

Ausschreibung

I.DEAR

INGENIEURE DEUTSCHLAND – ARGENTINIEN

Ausschreibungstermin: 15.02.2014

Antragsfrist: 02.05.2014

Das I.DEAR Programm ist ein bilaterales Förderprogramm für deutsch-argentinische Austauschprojekte in grundständigen Studiengängen der Ingenieurwissenschaften beider Länder sowie Masterstudiengängen in Deutschland.

Welche Ziele hat das Programm?

Ziel des Programms ist es, durch den Austausch von Studierenden, Wissenschaftlern und Dozenten die Zusammenarbeit zwischen deutschen und argentinischen Hochschulen im Bereich der Ingenieurwissenschaften zu verstärken und dadurch neue Impulse für Lehre, Forschung und technologische Innovation in beiden Ländern zu erzeugen.

Der Studierendenaustausch in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen beider Länder soll erhöht und gleichzeitig die Kenntnisse der spanischen und deutschen Sprache gefördert werden, um interkulturell versierte und mehrsprachige Fachkräfte im ingenieurwissenschaftlichen Bereich auszubilden.

Längerfristiges Ziel des Programms ist die Entwicklung von binationalen grundständigen Studiengängen mit Doppelabschluss in den Ingenieurwissenschaften.

Voraussetzung für die Teilnahme am Programm ist die gegenseitige Anerkennung der an der jeweiligen Partnerhochschule erbrachten Studienleistungen. Dies sollte in einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Partneruniversitäten festgehalten werden.

Wer ist der Geldgeber?

Die Mittel zur Durchführung des Programms erhält das Deutsch-Argentinische Hochschulzentrum (DAHZ-CUAA) aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Wer kann einen Antrag auf Förderung stellen?

Die Ausschreibung richtet sich

in Deutschland*: an deutsche Hochschulen, die vom Staat anerkannte Ingenieurtitel bzw. einen Mastertitel in Ingenieurwissenschaften vergeben

Die Ausschreibung ist offen für alle Fachgebiete der Ingenieurwissenschaften.

* Interessierte Hochschulen aus Argentinien richten sich bitte an das DAHZ-CUAA Fördersekretariat in Buenos Aires.

Welche Rahmenbedingungen und Voraussetzungen sollen für die Antragsstellung erfüllt sein?

Antragsvoraussetzung ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen mindestens einer deutschen und einer argentinischen Hochschule. In dieser Vereinbarung sollen die Ziele der Zusammenarbeit definiert und die Maßnahmen zur Zielerreichung beschrieben werden. Weiterhin soll die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen, die an der/ den Partnerhochschule(n) erbracht wurden, geregelt sein. In gebührenpflichtigen Studiengängen ist ferner die Vereinbarung eines Gebührenerlasses Voraussetzung.

Für das bilaterale Austauschprogramm muss ein inhaltlich identischer Antrag in zwei Fassungen - in deutscher und in spanischer Sprache (s. Antragsformulare I.DEAR) - gestellt werden, in dem u.a. das Verfahren zur Auswahl der teilnehmenden Studierenden sowie messbare und auf die Programmziele bezogene Ziele des Vorhabens zu schildern sind. Die Dauer des Auslandsaufenthalts der Studierenden beträgt in der Regel zwei Semester, von denen eines der Absolvierung eines Praktikums in einem Unternehmen des Gastlandes dienen soll. Falls ein Austauschprogramm die Implementierung eines Doppelabschlussprogramms anstrebt, kann die Aufenthaltsdauer auf drei Semester verlängert werden. Sowohl von Seiten der argentinischen als auch der deutschen (antragstellenden) Hochschule sollte i. d. Regel ein Projektverantwortlicher bzw. Projektkoordinator benannt werden (s. Antragsformular).

Voraussetzungen für Studierende der deutschen Partnerhochschule:

Die Studierenden der deutschen Hochschule müssen für die Teilnahme an dem Austauschprogramm folgende Voraussetzungen erfüllen:

- 1) ordentliche/r Studierende/r eines grundständigen oder Master-Studiengangs in den Ingenieurwissenschaften an einer am I.DEAR Programm teilnehmenden Hochschule sein
- 2) Zeitpunkt des Auslandsaufenthalts: in der Regel zwischen dem 4. und 6. Semester (Bachelorstudium) oder gemäß der Kooperationsvereinbarung der Hochschulen bei Masterstudiengängen
- 3) Spanischkenntnisse auf dem Niveau B2* oder höher, gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarats (GeRS) nachweisen (oder auf gleichem oder höheren Niveau des „intermediate Niveaus“ des *Certificado de Español: Lengua y Uso CELU*).

Um an dem Programm teilnehmen zu können, muss der deutschen Hochschule der Nachweis über die Sprachkenntnisse vorliegen.

*Zum Zeitpunkt der Bewerbung ist der Nachweis eines B1 Zertifikats ausreichend. Die Teilnahme steht jedoch unter der Bedingung, dass die Prüfung des Sprachniveaus B2 noch vor Aufnahme des Studiums an der Gasthochschule bestanden und der Nachweis der deutschen Hochschule vorgelegt wird. Dies gilt ebenfalls für die Deutschkenntnisse der Studierenden der argentinischen Partnerhochschule.

Voraussetzungen für Dozenten und Wissenschaftler der deutschen Partnerhochschule

Dozenten und Wissenschaftler der deutschen Hochschule müssen für die Teilnahme an dem Austauschprogramm folgende Voraussetzungen erfüllen:

- 1) Professor, Dozent bzw. wissenschaftlicher Angestellter sein
- 2) Dauer des Aufenthalts: i. d. Regel maximal 6 Monate
- 3) über Spanischkenntnisse auf dem Niveau B2 oder sehr gute Englischkenntnisse verfügen

Um an dem Programm teilnehmen zu können, muss der Hochschule der Nachweis über die Sprachkenntnisse vorliegen.

Sprachliche Vorbereitung und begleitende Sprachkurse

Pro binationales Austauschprogramm können jährlich i. d. Regel bis zu 6.000 Euro für die sprachliche Vorbereitung und begleitende Sprachkurse beantragt werden.

Praktika

Die Absolvierung eines fachbezogenen Praktikums für Studierende im Rahmen des I.DEAR-Programms ist i. d. Regel für das zweite Semester im Gastland vorgesehen. Die Gasthochschule ist bei der Vermittlung des Praktikums behilflich.

Förderungsdauer des Austauschprogramms

Die Förderhöchstdauer der Austauschprogramme beträgt bis zu 4 Jahre.

Fördermittel

Die jährliche Höchstsumme für das Austauschprogramm beträgt i. d. Regel bis zu 135.000 € (Vollfinanzierung).

Aus Mitteln des Programms I.DEAR werden den argentinischen Studierenden, Dozenten und Wissenschaftlern (gemäß den Fördersätzen des DAHZ-CUAA) Förderpauschalen für Ausgaben gezahlt, die im Zuge des Aufenthalts an der deutschen Hochschule entstehen. Studierenden der argentinischen Partnerhochschule wird zudem für den Zeitraum ihres Aufenthalts an der deutschen Gastuniversität eine monatliche Pauschale für die Kranken- und Unfallversicherung gezahlt. Mit der Förder- und Versicherungspauschale gelten die Ausgaben im Rahmen des Aufenthaltes als abgedeckt.

Für deutsche Studierende werden Pauschalen (gemäß den Fördersätzen des DAHZ-CUAA) für Mobilität gezahlt. Flugreisen von Wissenschaftlern, Dozenten und Angestellten der deutschen Hochschule werden analog zum Bundesreisekostengesetz (BRKG) gezahlt. Davon ausgenommen sind Ausgaben für Business- oder First-Class Flüge. In der Regel kann jährlich eine Reise zu Koordinationszwecken an die argentinische(n) Partnerhochschule(n) durchgeführt werden. Weiterhin können projektbezogene Sach- und Personalmittel an der deutschen Hochschule gezahlt werden, vorausgesetzt diese sind notwendig und zweckentsprechend (keine Gehälter von Dozenten).

Fördersätze

1. Reise und Aufenthalt

	Hochschullehrer/-innen, promovierte Wissenschaftler/-innen, etc.			Studierende und Graduierte
Aufenthaltpauschale (AP)	1 - 15 Tage	ab 16 - 20 Tage	Monat	monatlich
	80 €	35 €	1.400 €	900 € (darin enthalten ist eine Pauschale von 100 EUR für die Kranken- und Unfallversicherung)
Reisekostenpauschale (RKP)	analog BRKG			einmalig
				1.500 €

2. **Sach- und Personalmittel:** i. d. Regel bis zu 10.000 Euro pro Hochschule und Kalenderjahr
3. **Sprachliche Vorbereitung:** i. d. Regel bis zu 6.000,- Euro pro Austauschprojekt und Kalenderjahr

Nachweis der Verwendung

Innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss eines jeden Kalenderjahres sind Zwischennachweise einzureichen. Nach Erfüllung des Zuwendungszwecks ist zusätzlich zu dem Zwischennachweis für das letzte Haushaltsjahr die Verwendung der Zuwendung – abweichend von Nr. 6.1 und Nr. 6.2.2 der ANBest-P – innerhalb von zwei Monaten nach abgeschlossener Prüfung des letzten Zwischennachweises durch Vorlage eines „Gesamt-Verwendungsnachweises“ nachzuweisen.

Begutachtung und Auswahl der Förderanträge

In einem ersten Schritt werden die Anträge vom binationalen Wissenschaftlichen Ausschuss des DAHZ-CUAA in Hinblick auf folgende Fragen bzw. Kriterien beurteilt:

- fachliche Vereinbarkeit bzw. Passfähigkeit der beteiligten Studiengänge der Partnerhochschulen
- Erfüllung der Rahmenbedingungen des I.DEAR-Programms (Kooperationsvereinbarung, gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen, Gebührenerlass)
- Schilderung der interinstitutionellen Zusammenarbeit und der sprachlichen Vorbereitung sowie der Hilfestellung seitens der Hochschulen bei der Vermittlung von Praktika
- Angemessenheit des Zeit- und Finanzierungsplans
- Darlegung messbarer und konkreter Ziele im Antrag, Schilderung des Auswahlverfahrens der Teilnehmer
- Für Anträge, die die Implementierung eines Doppelabschlussprogramms anstreben: Formulierung von Strategien im Hinblick auf die Etablierung eines binationalen Studiengangs mit Doppelabschluss

Im zweiten Schritt fällt der Lenkungsausschuss des DAHZ-CUAA auf der Grundlage des Votums des Wissenschaftlichen Ausschusses und unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Mittel die Förderentscheidung.

Antragstellung

Was muss eingereicht werden?

1. Antragsformular in deutscher und spanischer Sprache in digitaler Form
 - 1.1 Deutsche Version des Antrags als Original per Post an das DAHZ Sekretariat in Bonn
2. Finanzierungsplan in digitaler Form (deutsche und spanische Version)
 - 2.1 Die deutsche Version des Finanzierungsplans als Original per Post an das DAHZ Sekretariat in Bonn

3. Unterzeichnete Kooperationsvereinbarung der Partnerhochschulen in deutscher und spanischer oder in englischer Sprache, in der die gegenseitige Anerkennung der an der Partnerhochschule erbrachten Studienleistungen und der gegenseitige Gebührenerlass geregelt sind (digital)
3.1 Ein deutsches oder englisches Original per Post an das DAHZ Sekretariat in Bonn
4. Lebenslauf aller Projektkoordinatoren (nur in digitaler Form)

Der Förderantrag ist fristgerecht (Eingang des Antrags in digitaler Form bis zum 02. Mai 2014) und nach den o.g. Vorgaben an folgende E-Mail Adressen zu senden:

estevez@daad.de; estevez@cuaa-dahz.org

Es können nur vollständig und grundsätzlich fristgerecht eingereichte Anträge berücksichtigt werden.

Ansprechpartner/innen für weitere Information

Für deutsche Hochschulen/ Projektpartner:

Herr Dr. Arnold Spitta

Frau Rachel Estévez Prado

E-Mail: estevez@cuaa-dahz.org
estevez@daad.de

Telefon: +49 (0)228 882 568

Wissenschaftlich-akademisches Koordinationssekretariat des
DAHZ-CUAA
c/o Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V. (G 41)
Kennedyallee 91-103, 53175 Bonn

Für argentinische Hochschulen/ Projektpartner:

Frau Dr. Graciela Humbert-Lan

Frau Clementina Caverzagli Claas

E-Mail: caverzaghiclaas@cuaa-dahz.org

Telefon: +54 11 4891 8300 int. 6405/6410

Secretaría de coordinación científico-académica del CUAA-DAHZ
Av. Córdoba 831 - Piso 4
C1054AAH Ciudad Autónoma de Buenos Aires

Hinweis zu Anbahnungsreisen

Informationen über die Möglichkeit zur Finanzierung von Anbahnungsreisen erhalten Sie auf Anfrage von den zuständigen Sekretariaten des DAHZ-CUAA.

GEFÖRDERT VOM



**Bundesministerium
für Bildung
und Forschung**